Merkblatt für den Endverkaufsgärtner

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Pflanzenschutzamt, Januar 2025

Pflanzenschutzmittelanwendung auf Verkaufsflächen im Pflanzenhandel

Auf Pflanzenverkaufsflächen von Gartencentern, Baumärkten, in Blumenläden und Endverkaufsgärtnereien inklusive Gartenbaumschulen – sowohl im Freiland als auch in Gewächshäusern – kann es erforderlich sein, Pflanzenschutzmittel anzuwenden. Doch welche Pflanzenschutzmittel dürfen eingesetzt werden? Mit diesem Merkblatt sollen dem Anwender Entscheidungshilfen gegeben werden.

Die Notwendigkeit der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln wird beeinflusst von der Pflanzenart und den Schaderregern (vor allem Blattläuse, Raupen, Echter Mehltau, Sternrußtau) – also der Indikation – sowie von der Standzeit auf der Verkaufsfläche. Beispielsweise ist in der Verkaufssaison bei Beet- und Balkonpflanzen das punktuelle Auftreten von Blattläusen häufiger zu beobachten und praktisch nicht zu verhindern, ebenso bei empfindlichen Rosensorten das Auftreten von Echtem Mehltau und Sternrußtau oder bei anfälligen Apfelsorten Schorf. Um Pflanzen gesund und verkaufsfähig zu erhalten, muss teilweise eingegriffen werden: Der Pflanzenschutz ist gefragt.

Pflanzenschutz erfolgt nur unter Beachtung der Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes! Dementsprechend haben nicht-chemische Maßnahmen Vorrang: Vorbeugung durch richtige Pflanzenwahl (gesunde Pflanzen guter Qualität, möglichst widerstandsfähige Sorten), angepasste Pflanzenpflege (Versorgung mit Wasser, Licht, Luft, Nährstoffen und Temperatur den Ansprüchen der Pflanzen entsprechend) sowie Hygiene (Reinigung, Desinfektion, Beseitigung kranker Pflanzen etc.) bildet immer die Basis. Zudem erfolgt bei vorhandenem Befall die Bekämpfung bevorzugt durch biotechnische (z. B. Gelbtafeln), biologische (z. B. Einsatz von Nützlingen) sowie physikalische (z. B. mechanisches Entfernen) Methoden.

Verkaufsflächen: Freiland …

… und Gewächshaus

Falls dennoch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln notwendig wird, stellt sich die Frage, welche Präparate einsetzbar sind. Um diese zu beantworten, müssen die Flächen definiert werden:

1. Nichtkulturland
   - Flächen die nicht unmittelbar der Pflanzenproduktion oder nicht dauerhaft der Kultivierung bzw. dem Pflanzenverkauf dienen, sind Nichtkulturland (Merkblatt). Auf solchen Flächen ist die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln grundsätzlich verboten. Temporäre Verkaufsflächen wie beispielsweise Marktstände sind als Nichtkulturland anzusehen.
2. Gärtnerisch genutzte Flächen
   - gärtnerische Produktionsflächen: Auf Flächen, die der Pflanzenproduktion dienen und die nur ausnahmsweise sowie im Einzelfall von Kunden betreten werden, können der Indikation entsprechend Pflanzenschutzmittel für den Erwerbsanbau angewendet werden.
   - Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind (§ 17 PflSchG): Reine Verkaufsflächen können als „Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind“ definiert werden. Gleiches gilt für Produktionsflächen, während sie zeitweise dem Verkauf dienen (beispielsweise während der Beet- und Balkonpflanzensaison). Sie sind nämlich bewusst für die Kundschaft (=Allgemeinheit) geöffnet, in diesem Sinne zu vergleichen mit einem öffentlichen Park oder Garten. Auch wenn es Zeiten gibt, in denen die Fläche nicht öffentlich zugänglich ist (nach der täglichen Öffnungszeit oder am Wochenende), bleibt der Zweck der Fläche bestehen. Dementsprechend gelten die Regeln des § 17 Pflanzenschutzgesetz.

Regeln für Verkaufsflächen

- Auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sollte auf Verkaufsflächen verzichtet werden!
- Falls doch erforderlich, erfolgt die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln räumlich und zeitlich sehr beschränkt: ausschließlich in Zeiten ohne Kundenverkehr, also nach Geschäftsschluss (abends oder am Wochenende) oder in abgesperrten Bereichen.
- Grundsätzlich werden Flächen frühestens nach dem Antrocknen des Spritzbelags wiederbetreten oder für den Verkauf geöffnet.
- Selbstverständlich sind alle rechtlichen Regelungen zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auch auf Verkaufsflächen zu beachten, beispielsweise:
  - Pflanzenschutzmittel werden nur durch Personal, das über den Sachkundenachweis verfügt und nach den rechtlichen Vorschriften fortgebildet ist, ausgebracht (§ 9 PflSchG).
  - Die Anwendung unterliegt der Dokumentationspflicht (§ 11 PflSchG).
  - Pflanzenschutzmittel werden nur in zugelassenen Indikationen angewendet (Vorsicht bei Gemüsejungpflanzen und anderen essbaren Pflanzen, Wartezeiten beachten!) und alle Auflagen und Anwendungsbestimmungen werden umgesetzt (§ 12 PflSchG).
- Für die Anwendung auf Verkaufsflächen werden Präparate, die im Haus- und Kleingarten anwendbar sind, gewählt. Aktuelle Listen der Pflanzenschutzmittel für den Haus- und Kleingarten (Auswahl) finden sie unter www.pflanzenschutzdienst-niedersachsen.de, Webcode 01032881.
- Falls notwendig, können Pflanzenschutzmittel, die nach § 17 PflSchG zugelassen sind, angewendet werden, wenn sie entsprechend des Anwendungsbereichs als Mittel für „öffentliche Gärten“ (Kat. 4) für Freilandanwendungen oder „öffentlich zugängliche Gewächshäuser“ (Kat. 12) für Gewächshausanwendungen ausgewiesen sind (Tab. 1 und 2).
- Pflanzenschutzmittel für den Erwerbsanbau, die nicht auch nach § 17 PflSchG gelistet sind, dürfen ausschließlich auf Produktionsflächen angewendet werden, d. h. zu behandelnde Pflanzen werden aus dem Verkauf entfernt, behandelt und erst nach einer gewissen Zeit (Empfehlung: 48 Stunden) wieder in den Verkauf gebracht.

Tab. 1: Fungizide, Insektizide und Akarizide, die nach § 17 PflSchG für öffentliche Gärten (Kat. 4) zugelassen/genehmigt sind. Stand der Daten: Oktober 2024

	Produkt	Wirkstoff	Schaderreger
Fungizide	Bayer Garten Rosen-Pilzfrei Baymat	Tebuconazol	Echte Mehltaupilze, Rostpilze
	Duaxo Rosen-Pilz Spray	Difenoconazol	Echte Mehltaupilze, Rostpilze, Pilzliche Blattfleckenerreger
	Duaxo Universal Pilzspritzmittel	Difenoconazol	Echte Mehltaupilze, Rostpilze, Pilzliche Blattfleckenerreger, *Monilinia laxa*, Schorf
	Medallion TL	Fludioxonil	Gräser-Anthraknose, Rotspitzigkeit, Schneeschimmel (Rasen)
	Ortiva	Azoxystrobin	Echte Mehltaupilze, Rostpilze, Pilzliche Blattfleckenerreger
	Rosen-Pilzfrei Saprol	Triticonazol	Echter Mehltau, Sternrußtau, Rost (Rose)
	SCORE	Difenoconazol	Echte Mehltaupilze, Rostpilze, Pilzliche Blattfleckenerreger
	Signum	Boscalid + Pyraclostrobin	*Botrytis*, *Sclerotinia*, *Rhizoctonia*
	VitiSan	Kaliumhydrogencarbonat	Echter Mehltau
Insektizide und Akarizide	COMPO Fazilo Garten-Spray	Abamectin + Pyrethrine	Saugende Insekten, beißende Insekten, Spinnmilben
	Dipel ES	*Bacillus thuringiensis* subspecies *kurstaki*	Freifressende Schmetterlingsraupen (ausgenommen: Eulenarten)
	Karate Zeon	lambda-Cyhalothrin	Freifressende Schmetterlingsraupen, holz- und rindenbrütende Borkenkäfer
	Kiron	Fenpyroximat	Spinnmilben
	Micula	Rapsöl	Saugende Insekten (ausgenommen: Sitkafichtenlaus, Schildlausarten)
	NeemAzal-T/S	Azadirachtin	Saugende Insekten, beißende Insekten, blattminierende Insekten, Weiße Fliegen
	Para Sommer	Paraffinöl	Schildlaus-Arten
	Schädlingsfrei Careo Konzentrat	Acetamiprid	Saugende Insekten (ausgenommen: Thripse), Beißende Insekten
	Teppeki	Flonicamid	Blattläuse (Kernobst)
	XenTari	*Bacillus thuringiensis* subspecies *aizawai*	Freifressende Schmetterlingsraupen (ausgenommen: Eulenarten)

Echter Mehltau an Apfel

Blattläuse an Rose

Tab. 2: Fungizide, Insektizide und Akarizide, die nach § 17 PflSchG für öffentlich zugängliche Gewächshäuser (Kat. 12) zugelassen/genehmigt sind. Stand der Daten: Oktober 2024

	Produkt	Wirkstoff	Schaderreger
Fungizide	Bayer Garten Rosen-Pilzfrei Baymat	Tebuconazol	Echte Mehltaupilze, Rostpilze
	Ortiva	Azoxystrobin	Pilzliche Blattfleckenerreger
	SCORE	Difenoconazol	Echte Mehltaupilze
Insektizide und Akarizide	Floramite 240 SC	Bifenazate	Spinnmilben
	Karate Zeon	lambda-Cyhalothrin	Freifressende Schmetterlingsraupen
	Kiron	Fenpyroximat	Spinnmilben
	Micula	Rapsöl	Schildlaus-Arten
	Milbeknock	Milbemectin	Spinnmilben, Minierfliegen
	NeemAzal-T/S	Azadirachtin	Trauermücken
	Para Sommer	Paraffinöl	Schildlaus-Arten
	Promanal Neu Austriebsspritzmittel	Paraffinöl	Spinnmilben, saugende Insekten, Schmierläuse, Schildlausarten
	Schädlingsfrei Careo Konzentrat	Acetamiprid	Saugende Insekten
	Teppeki	Flonicamid	Blattläuse
	XenTari	*Bacillus thuringiensis* subspecies *aizawai*	Freifressende Schmetterlingsraupen

Rost an *Pelargonium*

Schmierläuse an *Ficus*

LWK Niedersachsen, Pflanzenschutzamt
Zierpflanzenbau, Baumschulen, öffentl. Grün
Sedanstraße 4
26121 Oldenburg

Dr. Thomas Brand, Tel. 0441 801-760
thomas.brand@lwk-niedersachsen.de

Frank Lehnhof, Tel. 0441 801-761
frank.lehnhof@lwk-niedersachsen.de